

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0247/2025

Abteilung: Bauverwaltung und Immobilien

Bearbeiter/in: Nolasco, Robin

Haushaltswirksamkeit:

nein

ja, bei

Produkt: 54610

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag:

Drittmittel:

nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	25.02.2025	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	13.03.2025	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Beendigung der Erprobungsphase des kostenlosen Kurzzeitparkens; Neufassung der Parkgebührensatzung

Beschlussempfehlung:

- 1) Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Erprobungsphase bis zum 30.04.2025 zu verlängern.
- 2) Der Stadtrat beschließt die in der Anlage als Entwurf beigefügte Satzung über die Erhebung der Parkgebühren in der Stadt Speyer (Parkgebührensatzung) vom 21.12.2012 in der Fassung vom 14.02.2025.
- 3) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Gebührenmodell für Monats- und Jahreskarten, für das innerstädtische Busparken sowie eine Ausweitung der Shuttle-Nutzung mit Parktickets zu prüfen.

Begründung:

A. Ergebnisse der Erprobungsphase „Brötchentaste“

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 08.05.2024 zur Erprobungsphase des kostenfreien Parkens in der Innenstadt, wurde eine Erhebung der Auswirkungen für den Zeitraum von 15 Monaten durchgeführt. Die Ergebnisse und die Bewertung seitens der Verkehrsbetriebe Speyer (VBS) wurden im Rahmen einer Evaluierung (siehe Anlage 1) dokumentiert.

Als Fazit können folgende Feststellungen getroffen werden:

- Der Anteil der Innenstadtbesucher ist in der relativen Zahl positiv, was aber nicht zwangsläufig zu einem Anstieg des Konsums bzw. Kaufverhaltens in der Innenstadt geführt hat.
- Die praktische Umsetzung sorgt für Schwierigkeiten infolge der missbräuchlichen Nutzung durch Parkkunden.

- Der technische Betrieb für die Verkehrsbetriebe Speyer ist aufgrund der Fehlbedienung der Parkscheinautomaten erschwert.
- Der Parksuchverkehr hat sich tendenziell in der Innenstadt erhöht.

B. Satzung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Speyer

Die Neufassung der Parkgebührensatzung hat zum Ziel das Gebührensystem sowie die Abrechnung einfacher und nutzerfreundlicher zu gestalten. Eine wesentliche Veränderung zum bisherigen Tarifsysteem stellt die Halbierung der Anzahl der Tarifzonen dar. Seitens der Stadtverwaltung wird vorgeschlagen, lediglich eine Tarifzone für die zentralen Bereiche der Innenstadt (Tarif A) sowie eine zweite für den Bereich am Festplatz und am Naturfreundehaus (Tarif B) und eine dritte für die Bereiche an der Stadthalle, der Gedächtniskirche und dem Bademaxx (Tarif C) auszuweisen.

Die Staffelung der Kosten (siehe Anlage 3 – neue Satzung § 2) orientiert sich an der Zentralität und Lagegunst bzw. an der Entfernung der jeweiligen Parkierungsanlage zum Stadtzentrum. Die in der Fläche großen und dezentralen Parkierungsangebote sollen dabei preiswerter als die zentrumsnahen Parkplatzangebote sein. Für die zentralen Bereiche der Innenstadt (Tarifzone A) wird vorgeschlagen, die Parkdauer bis 30 Minuten vergünstigt zu ermöglichen. Darüber hinaus werden für die Parkanlagen im Bereich der Stadthalle die nachgefragten Monats- und Jahrestickets und im Bereich der Gedächtniskirche die Monatstickets beibehalten. Für den Parkplatz am Bademaxx planen die Stadtwerke Speyer eine saisonale Parkkarte für den Badebetrieb einzuführen. Für das Parken von Bussen wird zum aktuellen Zeitpunkt keine Veränderung (siehe Anlage 2 – aktuelle Satzung) angestrebt. Die Möglichkeiten das Parken auf der Festwiese bzw. am Naturfreundehaus mit der Nutzung der Buslinie 561 („Shuttle-Linie“) für mehr als eine Person zu verbinden wird derzeit noch mit dem VRN und der VBS geprüft.

C. Monetäre Auswirkungen einer Neufassung der Parkgebührensatzung

Im Jahr 2024 lagen die Einnahmen durch Parkraumbewirtschaftung bei rund 2,17 Mio. Euro. Die Parkgebührenerhöhung des Jahres 2024 hat nicht zu einer Reduzierung der Parkvorgänge geführt. Auf Grundlage der neuen, vereinfachten Parkgebührensatzung mit einem vergünstigten Kurzzeitparken für die Dauer bis einschließlich 30 Minuten sowie 1,00 Euro für jeweils weitere 30 Minuten im Tarif A liegt die Einnahmenprognose bei geschätzt 1,82 Mio. Euro. Die jährlichen Mindereinnahmen beziffern sich somit auf rund 350.000,00 Euro.

D. Weiteres Vorgehen

Die neue Parkgebührensatzung soll mit Wirkung zum 1. Mai 2025 eingeführt werden. Ein früherer Termin ist nicht möglich. Die Verlängerung der Erprobungsphase um einen Monat ist daher zwingend für die technische Umsetzung an den Parkscheinautomaten sowie in den APP-basierten Bezahlsystemen erforderlich.

Darüber hinaus sollen die Parkuhren in der Landauer Straße und Gilgenstraße abgeschafft und durch Parkscheinautomaten ersetzt werden.

Anlagen:

- Evaluierungsbericht kostenfreies Parken (VBS)
- Parkgebührensatzung vom 21.12.2012 in der Fassung vom 18.06.2024
- Entwurf-Parkgebührensatzung mit Änderung zum 01.05.2025

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.